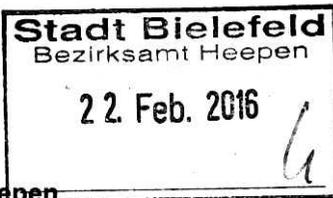


Bauamt, 600.32, 17.02.2016, 3722

an

162

Bezirksamt Heepen



Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 25.02.2016

**Antrag der CDU in der Sitzung der BV Heepen am 01.10.2015
Berichterstattung zu stadtspezifischen Aspekten der Konversion
hier. Stellungnahme des Bauamtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 01.10.2015 wurde die Verwaltung auf Antrag der CDU beauftragt, der Bezirksvertretung über die stadtspezifischen Aspekte der Konversion zu berichten und dabei die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten. Das Bauamt nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bielefeld ist seit 2013 das Hauptquartier der britischen Truppen in Deutschland, an dem zurzeit noch ca. 350 Soldaten und Zivilangestellte stationiert sind. Der von hier koordinierte Abzug soll voraussichtlich erst bis Ende 2019/ Anfang 2020 abgeschlossen sein. Durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte ist auch in Bielefeld über die zivile Nachnutzung von Flächen und Gebäuden zu entscheiden, die sich im Eigentum des Bundes befinden und nach den Regelungen des NATO-Truppenstatuts und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatuts noch den britischen Streitkräften zur Nutzung überlassen sind. Zuständig für die Nachnutzung der nicht mehr benötigten Flächen des Bundes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Regionaler Ansprechpartner ist die Hauptstelle Dortmund mit Sitz in Münster.

Wie sieht das weitere Verfahren aus?

Um die sehr vielschichtigen Aufgaben und Themen einer zivilen Nachnutzung der bundeseigenen Flächen und Gebäude rechtzeitig bewältigen zu können, hat der zuständige Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2015 eine erste Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur beschlossen. Ein Element der Prozessstruktur ist die Bildung einer politischen Steuerungsgruppe Konversion, welcher der Rat der Stadt Bielefeld am 25.06.2015 zugestimmt hat (Drucksachen-Nr.1685/2014-2020).

Ziel des Konversionsprozesses ist eine transparente Kommunikation mit einer breit angelegten Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Vorlage wurden deshalb zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung die Durchführung von zwei Konversionsdialogen und die Durchführung eines Online-Dialoges vorgeschlagen. Aus diesen Beteiligungsschritten soll ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept abgeleitet werden, das den mehrjährigen Konversionsprozess begleitet.

Als Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung hat der 1. Konversionsdialog am 20. November 2015 im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker (KuKS) stattgefunden. Gut 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben durch Fragen und Anregungen zu einem konstruktiven öffentlichen

Dialog und einer gelungenen Auftaktveranstaltung beigetragen hat. Begleitet vom Moderator der Veranstaltung, Herrn Frank Heinze, informierten zu Beginn der Konversionsbeauftragte der Stadt Bielefeld Beigeordneter Gregor Moss, der britische Verbindungsoffizier Kenneth Crichton und der Projektleiter Konversion der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Bernd Grotefeld als Eigentümer der Konversionsflächen über den Sachstand und ihre Rolle im Prozess. Interessante Beiträge aus der Praxis kamen aus den Konversionskommunen Osnabrück, Münster und Paderborn. Die wesentlichen Inhalte der Auftaktveranstaltung sind als Dokumentation auf der Internetseite „Konversion in Bielefeld“ abrufbar.

Derzeit wird ein 2. Konversionsdialog vorbereitet, der am Donnerstag, 21.04.2016 stattfinden wird. Die öffentliche Erörterung der Prozess- und Verfahrensstruktur ist ein zentraler Inhalt des 2. Konversionsdialoges (u.a. Vorschlag über die Gestaltung des Runden Tisches, wie Besetzung, Größe, Einbindung in den Konversionsprozess etc.). In Vorbereitung befindet sich die Erweiterung der Online-Beteiligungsmöglichkeiten über eine digitale Dialogplattform. Diese soll ggf. bereits im Rahmen des Dialoges vorgestellt werden. Auch eine erste inhaltliche Befassung mit handlungsrelevanten Themen der Konversion soll im Rahmen dieser Veranstaltung ermöglicht werden.

Welche Träger öffentlicher Belange wirken in dem Prozess mit?

Wie bereits vorab beschrieben, befindet sich der Bielefelder Konversionsprozess noch in der Startphase und wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre von einer gesamtstädtischen Betrachtung über die Stadtteilebene bis zur detaillierten Planung für die einzelnen Standorte entwickeln. In den einzelnen Phasen des Prozesses wird es unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten auch für die Träger öffentlicher Belange geben. Ein wichtiges Gremium, in das auch Träger öffentlicher Belange eingebunden werden können, ist der „Runde Tisch“.

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Kommune, insbesondere die Bezirksvertretung Heepen?

Der Konversionsprozess verläuft in Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld und der BImA. Als Grundstückseigentümer ist der BImA allerdings nach den gesetzlichen Grundlagen eine wirtschaftliche Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen (BImA-Gesetz) bzw. die Veräußerung zum vollen Wert (Bundeshaushaltsordnung) vorgeben. Nach Informationen der BImA gibt es drei verschiedene Verwertungsmodelle – die BImA verkauft an private Investoren, der Bund bleibt zunächst Eigentümer oder die Erstzugriffsoption für die Kommune wird genutzt.

Durch die Erstzugriffsoption könnten die Stadt Bielefeld oder privatrechtliche Gesellschaften u.ä., an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, Liegenschaften erwerben, bevor sie an den Markt gehen. Dafür ist eine Erklärung zur Verwendung für kommunale Zwecke, ein Planungskonzept und eine Wertermittlung erforderlich. Die Stadt kann dann die Grundstücke zum Verkehrswert erwerben.

Die Vorlage zur Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur, die der zuständige Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschlossen hat, beschreibt die unterschiedlichen Handlungsebenen des Konversionsprozesses. Auf der politischen Eben obliegt dem Haupt- und Beteiligungsausschuss die Federführung. Die bereitete eingerichtete politische Steuerungsgruppe stellt die vorbereitende Einbindung der Politik sicher. Die Bezirksvertretung Heepen wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstverständlich bei lokalen Entscheidungen mit.

Um welche Flächen und Objekte geht es im Stadtbezirk Heepen?

Neben den beiden Kasernenstandorten Catterick Barracks (Stadtbezirks Stieghorst) und Rochedale Barracks (Stadtbezirk Mitte) befinden sich sieben, von Briten genutzte Wohnstandorte in den Stadtbezirken Mitte, Stieghorst, Heepen und Brackwede im Eigentum des Bundes.

Im Stadtbezirk Heepen befindet sich der Wohnstandort Am Dreierfeld (Graf-Bernadotte-Straße, Segeberger Straße, Wredestraße, Sommerhufe, Auf der Brinkhufe) mit einer Fläche von ca. 7,8 ha und 146 Wohneinheiten (86 Reihenhäuser, 54 Doppelhaushälften, 6 Einfamilienhäuser).

Gibt es Referenzfälle, in denen ein vergleichbarer Prozess bereits abgeschlossen ist? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Die Konversion militärisch genutzter Flächen ist kein neues Thema der Stadtentwicklung. Die Stadt Bielefeld hat bereits selber Erfahrungen damit gemacht (u.a. heutiges Quartier „Lenkwerk“ oder „Meisenstraße“). Im Rahmen des 1. Konversionsdialoges kamen aus den Städten Osnabrück, Münster und Paderborn interessante Beiträge aus der Praxis mit Empfehlungen und Anregungen. Die Konversionsprozesse in diesen Städten haben unterschiedliche Verfahrensstände. Die Stadt Bielefeld strebt weiter einen engen Informationsaustausch mit diesen Städten an. Die bekannten Beispiele belegen die Potenziale, die sich aus der Konversion für die Stadtentwicklung ergeben können. Die Vorträge sind in der Dokumentation des 1. Konversionsdialoges beschrieben auf der Internetseite „Konversion in Bielefeld“ abrufbar.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A.



Ellermann
(Stv. Amtsleiter)